

09. Dezember 2020

Pflegereform 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e.V. ist ein Verein, der sich seit 35 Jahren für die Belange von Familien mit behinderten Kindern einsetzt.

Mit Sorge verfolgen wir die aktuellen politischen Überlegungen zur Pflegereform 2021 und regen eine sorgfältige Überprüfung an.

Wir bekommen durch unsere Arbeit einen sehr umfassenden Eindruck des Bedarfs an Entlastungs- und Unterstützungsleistungen, der durch die häusliche Pflege der Kinder und Jugendlichen mit Pflegebedarf entsteht.

Bei pflegenden Angehörigen, die einem Beruf nachgehen und ihr Kind nicht in eine Heimunterbringung geben möchten, ist gerade der Bedarf an stundenweiser Entlastung hoch.

Das Vorhaben, diese Entlastung in Form von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu kürzen oder den Zugang zu dieser Leistung zu erschweren, sehen wir als einen Rückschritt. Sollte dieser Passus des Gesetzesentwurfs rechtskräftig werden, hätte dies keine positiven Effekte für Eltern von Kindern mit Behinderungen. Das Gegenteil ist zu befürchten.

Viele Eltern, hier sind es zum größten Teil Mütter, die die Pflege der Kinder übernehmen, werden erhebliche finanzielle und auch berufliche Einbußen haben. Der Bedarf an anderen staatlichen Hilfen wird nicht ausbleiben, sollte die Pflegereform so umgesetzt werden.

Eltern beraten Eltern e.V. fordert bei der Debatte über die Pflegereform 2021 den Einbezug von allen Beteiligten, darunter auch pflegende Angehörige von Kindern mit einem hohen Pflegebedarf. Wir stehen Ihnen hierbei gerne als Expertinnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andrea Häfele, Bettina Land, Jane Morgenthal und Franzisca Teske für das EbE-Team und den Vorstand

Mitgliedschaften: Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Kindernetzwerk, Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Spendenkonto

Postbank · IBAN DE81 1001 0010 0489 1311 00 · BIC PBNKDEFF
Gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin
Steuer-Nr. 27/664/51508 · Vereinsregister AG Charlottenburg VR 8294B

EbE wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und durch die GKV-Gemeinschaftsförderung